

Bekanntmachung

Aus- und Neubau der Rheintalbahn zwischen Karlsruhe und Basel, Planfeststellungsabschnitt 8.0 Kenzingen – Riegel/Malterdingen

Erörterungstermin im laufenden Anhörungsverfahren des Regierungspräsidiums Freiburg

Für das oben genannte Vorhaben wurde am 14.06.2021 das Anhörungsverfahren eingeleitet und vom 14.07. bis 13.08.2021 die Auslegung der Planunterlagen zur Einsichtnahme durchgeführt.

Zur Fortsetzung der Anhörung findet

**von Montag, dem 1. Juli bis Donnerstag, dem 4. Juli 2024
jeweils ab 9.00 Uhr
in der Üsenberghalle, Breslauer Straße 11 in 79341 Kenzingen**

der Erörterungstermin statt. In ihm werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die eingegangenen Stellungnahmen mit der Deutschen Bahn als Antragsteller, den Gemeinden, den Behörden und Verbänden, den Betroffenen sowie mit den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Folgender Ablauf ist vorgesehen:

Montag, 1. Juli	Erörterung zum Variantenvergleich:
	Beantragtes Vorhaben der DB und alternative Bündelungslösung an der Bundesautobahn A 5 sowie deren Vergleich
Dienstag, 2. Juli	Erörterung des beantragten Vorhabens zu den Themen:
	Immissionen im Betrieb
	Immissionen während der Bauzeit
	Bahnhof Riegel-Malterdingen
Mittwoch, 3. Juli	Erörterung des beantragten Vorhabens zu den Themen:
	Landwirtschaft und sonstige Grundstücksbetroffene (Flächeninanspruchnahme, Zerschneidung, Beregnung, Wirtschaftswegen, sonstige Belange)
	Bodenschutz und Bodenverwertung
	Wasser und Hochwasserschutz
Donnerstag, 4. Juli	Erörterung des beantragten Vorhabens zu den Themen:
	Naturschutz
	Forst
	Sonstige Belange

Sollte die Tagesordnung an einem der ersten drei Tage nicht abgeschlossen werden können, wird die Erörterung zu den noch offenen Punkten nach Abschluss der Tagesordnung des Folgetages fortgesetzt.

Weitere Informationen zum Ablauf des Termins und zum Verfahren sowie die Planunterlagen für das Vorhaben können auf der Projektseite im Internet unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/> über den Pfad

„Themen / Planen und Bauen / Planfeststellungsverfahren Regierungsbezirk Freiburg“

oder über den Link

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/abt2/ref24/planfeststellung/>

jeweils unter der Rubrik Eisenbahnen abgerufen werden.

Die Erwiderungen des Vorhabenträgers zur Forderung der Städte Kenzingen und Herbolzheim sowie der meisten Einwender nach der Bündelung der Gleise für Güterzüge und den schnellen Personenverkehr an der Bundesautobahn A 5, können ebenfalls an dieser Stelle heruntergeladen werden.

Aufgrund der großen Anzahl von Einwendern erfolgt die Benachrichtigung über diesen Erörterungstermin nach § 73 Abs. 6 Satz 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz durch öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums im Staatsanzeiger, in der Badischen Zeitung sowie in den Mitteilungsblättern der Gemeinden. Eine zusätzliche schriftliche Benachrichtigung der einzelnen Einwender erfolgt nicht.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

- Die Teilnahme an dem Termin ist nicht verpflichtend. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Unabhängig von der Teilnahme wird die Planfeststellungsbehörde die im Einwendungsschreiben vorgebrachten Einwendungen prüfen und über diese entscheiden.
- Die Einwendungsfrist ist am 13.10.2021 abgelaufen. Alle erst danach eingegangenen Einwendungen sind, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, verspätet und können im Planfeststellungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.
- Die Vertretung durch einen Vertreter ist möglich. Die Vollmacht ist in diesem Fall spätestens im Termin schriftlich zu übergeben.
- Mit dem Schluss des Erörterungstermins ist das Anhörungsverfahren beendet.

- Durch die Teilnahme am Termin entstehende Aufwendungen (auch für einen Bevollmächtigten) können nicht erstattet werden.
- Die Erörterungsverhandlung ist nach Verfahrensrecht grundsätzlich nicht öffentlich. Es ist aber zulässig und vorgesehen öffentlich zu verhandeln, soweit keiner der Beteiligten widerspricht.
- Die Erörterung stellt, sofern und soweit diese unter Zulassung der Öffentlichkeit durchgeführt wird, die Erörterung der von der betroffenen Öffentlichkeit erhobenen Einwendungen im Sinne von § 18 Abs. 1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung i. V. m. § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz dar.

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Internetseite unter www.rp-freiburg.de/datenschutz-planfeststellung. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Freiburg, den 11.06.2024

Regierungspräsidium Freiburg